Basel, den 2. April 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 14

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die Kostenfaktoren im schweizerischen Lebensmittelhandel und ihre unterschiedliche Höhe im zwischenbetrieblichen Vergleich. (Fortsetzung.)*

Der Schlussteil der Untersuchung der Preisbildungskommission über die Verhältnisse im Lebensmittelkleinhandel enthält in einem ersten Abschnitt ergänzende Daten allgemeiner Natur über die Entwicklung des schweizerischen Lebensmittelhandels, während ein zweiter Abschnitt verschiedene Betrachtungen mehr grundsätzlicher Art über Kostengestaltung, Kalkulation, Preis- und Steuervergleiche im schweizerischen Lebensmittelhandel bringt.

Die Kommission macht die richtige, im wirtschaftspolitischen Tageskampf so gern ausser acht gelassene Feststellung, dass bei Kostenvergleichen von Betrieb zu Betrieb die Verschiedenheit der Dienstleistung berücksichtigt werden müsse. Es sei u. a. auch darauf zu achten, ob die miteinander verglichenen Unternehmungen ihre Verkaufslokale über die Mittagszeit offen oder geschlossen haben, ob sie die gekauften Waren ins Haus zustellen oder nicht, wie gross das Warenassortiment ist usw. Die Kommission konnte beobachten, dass grössere Dienstleistungen zwar auch auf Kosten des Personals gehen können, indem diesem geringere Löhne ausbezahlt werden.

Probleme des modernen Konkurrenzkampfes.

Anhand der von der Kommission gegebenen Beispiele sei im folgenden schlaglichtartig gezeigt, wo die eigentlichen betriebswirtschaftlichen Probleme im heutigen Konkurrenzkampf liegen. (S. Tabelle auf folgender Seite.)

Im Kommissionsbericht wird auf Grund von Erhebungen der Treuhandstelle des Verbandes schweiz. Spezereihändler für das Jahr 1936 eine Übersicht über Umsätze je beschäftigte Person in einer grösseren Reihe Spezereiläden gegeben. In einer ersten Gruppe (Kolonialwaren mit Früchten, Drogen und Milchprodukten) beträgt der Umsatz Fr. 25,795.—. In einer zweiten Gruppe (Kolonialwaren mit Haushaltartikeln, Mercerie, Wollwaren, Tuch) Fr. 22,741.—. Demgegenüber bewältigte eine Filiale der Migros im Jahre 1936 einen Umsatz von über Fr. 592,000.— mit 5 Angestellten. Die Lohnzahlungen für diese Angestellten beliefen sich auf Fr. 18,920.—. In der Migrosfiliale mit dem kleinsten Umsatz pro Verkaufsperson entfiel auf eine Verkaufsperson ein Umsatz von rund Franken 96,470.—.

Der Nettoverdienst in den Spezereiläden je beschäftigte Person betrug für die erste Gruppe Fr. 1064.— und für die zweite Fr. 1063.—. Die Mieten betrugen in Prozenten des Umsatzes, nach Umsätzen geordnet:

Umsatz Fr.	Miete %
bis 30,000	3.79
30,001— 60,000	3.39
60,001—100,000	2.90
über 100,000	2.34

Im Gegensatz zu den Läden vieler Genossenschaften und mancher Spezereihändler befinden sich die Filialen der Migros A. G. fast ausschliesslich in fremden Häusern. Die Mietzinsbelastung ist wegen des grossen Umsatzes je Filiale ausserordentlich niedrig. 1933 betrug sie in einem Falle bei einem Umsatz von rund Fr. 957,000.— nur 0,36 Prozent. In einer anderen Migrosfiliale weist sie wegen des kleineren Umsatzes von Franken 129,210.— eine Steigerung auf 1,55 Prozent auf.

Einige weitere Zahlen, die von selbständigen Spezereihändlern, von Grossdetaillisten sowie Mitgliedern des Volg und des V. S. K. stammen, mögen die betriebswirtschaftlichen Unterschiede, die sich natürlich in der Preispolitik auswirken, andeuten:

* S. «Die genossenschaftliche Kalkulation in der Beleuchtung durch die Preisbildungskommission».

Betriebe Verweis auf Quellen	Angabe beschäftigter Personen	Geschäftsjahr	Umsatz total	Umsatz je Verkaufskraft	Unkosten total		Unkosten in % vom Umsatz		Personalkosten in % vom Umsatz	Miete in % vom Umsatz
			Fr.	Fr.	Fr. o. U. L. +)	m. U. L.*)	% +)	% *)	m. U. L.*)	%
I. Selbständige Spezereihändler mit einem Laden										
Betriebe lt. Tabelle Treuhandstelle des Spezereihändlerverbandes										
Nr. 1	1½	32/33	20,337	13.560	2,081	5,081	10,2	25,0	15,7	4,9**)
Nr. 4	1½	32/33	34.447	22,960	3,517	7,117	10,2	20,6	11,8	4,3**)
Nr. 11	1½	32/33	31,362	20,910	1,048	4,048	3,3	12,8	9,5	1,5
Nr. 19	4	32/33	93,851	23,463	10,778	16,778	11,5	17,9	10,2	4,2
II. Grossdetaillisten										
Migros-Filiale b . . .	5	33	503.347	100.600	25,425		5,05		3,25	0,91
Migros-Filiale d . . .	10	33	1,248.628	124,900	54,472		4,36		3,07	0,64
Konkurrenzbetrieb A . .	4	33	160,958	40,200	—		—		5,15	2,35
Konkurrenzbetrieb B . .	3	33	132,302	44,100	—		—		5,12	1,12
8 Kleinfilialen	16	33	732,974	45,800	70,666		9,64		6,02	3,21
III. Mitglieder des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften										
Nr. 1	2	33	84,968	42,484	10.197		12,0		6	0,6
Nr. 12	2	33	66,600	33,300	7,612		11,4		5	1,5
Nr. 16	2	33	47,665	23,833	5,425		11,4		5	2,1
Nr. 20	2	33	101,520	50,760	11,764		11,6		5,3	2,3
IV. Mitglieder des Verbandes schweizerischer Konsumvereine										
ACV Stadtfilialen . . .	—	33	24.763,918	—	2,422,272		9,78		7,32	1,37
ACV Birseckerfilialen .	—	33	6,868.708	—	718,989		10,46		7.90	1,39
ACV Depots	—	33	2,028,743	—	203,180		10,01		5,81	2,67
ACV Stadtfilialen . . .	—	34	24,046,066	—	2,473,808		10,28		7,66	1,43
ACV Birseckerfilialen .	—	34	6.383.708	—	690,625		10,81		8,07	1,48
ACV Depots	—	34	2,588,650	—	261,369		10,10		5,78	2,73
Konsumverein X . . . 4 Filialen . . . . ca.	8	34	468,508	ca. 54,200	46,018		10,85		7,11	1,02

+) o. U. L. = ohne Unternehmerlohn   *) m. U. L. = mit Unternehmerlohn   **) angenommener Mietzins

Zu besonderer Vorsicht mahnt die Kommission bei P r e i s v e r g l e i c h e n, bei denen die Verschiedenheit der Dienstleistungen unbedingt berücksichtigt werden muss.

Der Hinweis auf die Verschiedenheit der Dienstleistungen scheint der Kommission besonders in Fällen notwendig, bei welchen Preise der Migros A. G. mit denen von Lebensmittel-Detailhändlern verglichen werden, welche ihren Kunden grössere Dienstleistungen bieten: Grössere Sortenauswahl, Kundenberatung, Hausbedienung, Bestellungsaufnahme im Haus, Abgabe von Kolonialwaren in den gewünschten Mengen, Verkauf auf Kredit usw. Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist der Umstand, dass bei dem von den Migros-Unternehmungen befolgten Gross-Filialsystem ein grosser Teil der Kunden mit einem verhältnismässig weiten Weg zur nächstgelegenen Verkaufsstelle zu rechnen hat. Wer nicht eine der wenigen «ruhigen» Geschäftszeiten ausnützen kann, muss sich zudem u. U. auf eine lange Wartezeit gefasst machen. Ferner wies die Kommission bereits in ihrer 11. Veröffentlichung darauf hin, «dass das System des Wagenverkaufes für die landwirtschaftliche Bevölkerung unpassend ist, weil diese z. B. während der Heuernte, der Getreide-Ernte oder sonst einem grossen «Werket» nicht an die Strasse stehen kann, um den Migroswagen abzupassen.»

Das im allgemeinen mit besonders niedrigen Einstandspreisen und Vertriebsspesen arbeitende Migrossystem kann wegen seiner geringeren Kostenbelastung und muss wegen des Unterschiedes in den Dienstleistungen Ware gleicher Qualität billiger abgeben als grössere Dienste leistende Vergleichsgeschäfte. Würden die Migros-Unternehmungen allgemein gleiche oder annähernd gleiche Preise verlangen wie eine Konkurrenz, welche den Kunden grössere Dienstleistungen bietet (z. B. Zuwägen der vom Kunden gewünschten Warenmenge) auch nach Feierabend und Kreditierung des Betrages, so wären die Migros-Unternehmungen nicht konkurrenzfähig, da die Kunden erwarten, dass den geringeren Dienstleistungen bei Waren gleicher Qualität auch ein niedrigerer Preis entspricht.»

Zu den P r e i s v e r g l e i c h e n b e i M a r k e n a r t i k e l n bemerkt die Kommission, dass zwei ganz verschiedene Gesichtspunkte meistens nicht klar auseinandergehalten werden:

«1. Lässt sich der höhere Preis eines bestimmten Markenartikels im Vergleiche zu einem anderen durch entsprechende höhere K o s t e n rechtfertigen?

2. Kann der höhere Preis des betreffenden Markenartikels im Vergleiche zu einem anderen mit einem entsprechend höheren Gebrauchswert für den Konsumenten gerechtfertigt werden, d. h. mit einer entsprechend besseren Q u a l i t ä t ? »

An Hand einiger Beispiele, von denen eines im folgenden wiedergegeben sei, wird die praktische Bedeutung des Auseinanderhaltens der soeben erwähnten beiden Gesichtspunkte gezeigt:

Ende April 1936 wurde die alteingeführte Marke eines Waschmittels um rund 40 % teurer abgegeben als die dem gleichen Zwecke dienende Marke «Co-op».

1. Ist der Preisunterschied k o s t e n m ä s s i g begründet? Für eine Beantwortung dieser Frage müsste an die Fabriken,

welche die betreffenden Waschmittel herstellen, herangetreten werden mit der Frage, ob sie einer neutralen Instanz die Ermittlung ihrer Produktionskosten gestatten. Die Kommission hat im vorliegenden Falle — weil es sich hier nur um das Grundsätzliche handelt — von der Kostenermittlung abgesehen.

2. Ist ein höherer Preis der alteingeführten Marke qualitativ gerechtfertigt? Die Kommission wandte sich sowohl an den V. S. K. als auch an die Erzeugerin des alteingeführten Markenartikels mit der Bitte um Mitteilung, ob die beiden Marken als qualitätsgleich angesehen werden dürfen. Hier deren Antworten:

a) Antwort des V. S. K.: «In bezug auf .... und .... Co-op ist es nicht ausgeschlossen, dass bei beiden Artikeln Qualitätsmerkmale nicht durch eine chemische Untersuchung festgestellt werden, sondern dass sie erst beim praktischen Versuch zum Vorschein kommen, gleich wie bei Seife. Diesbezüglich können wir aber ruhig behaupten, dass .... Co-op mindestens so gut ist wie .... Neben der Analyse haben wir das Urteil unzähliger Hausfrauen, die vorher nur mit .... gewaschen haben, dann anfingen, unser .... Co-op zu probieren und seither entschieden beim .... Co-op verbleiben.»

b) Antwort der Erzeugerin der alteingeführten Marke: «Sie stellen uns die Frage, ob das .... Co-op mit .... als qualitätsgleich angesehen werden dürfe.»

«Da wir mit dem Verband schweiz. Konsumvereine schon seit vielen Jahren in reger Geschäftsverbindung stehen, bedauern wir recht sehr, Ihnen auf diese Frage, trotzdem der Verband als solcher nicht Fabrikant dieses Waschmittels ist, keine Auskunft geben zu können. Es widerstrebt uns, über das Fabrikat eines anderen irgendwelche Aussagen zu machen, und es besteht tatsächlich bei unserer Firma eine Devise, welche nicht nur der Geschäftsleitung, sondern auch dem gesamten Personal seit Jahrzehnten erstes Gebot ist: Nichts über die Konkurrenz sagen.»

«Bei Waschmitteln verhält es sich genau so wie bei viel tausend anderen Fabrikaten, neben der Qualität der verwendeten Rohstoffe und ihrer Zusammensetzung spielt die Art ihrer Verarbeitung und die Waschwirkung eine wesentliche Rolle. Das beste Mittel, um die Brauchbarkeit eines Waschmittels zu prüfen, ist vieljähriger Gebrauch desselben.»

Mit Recht weist die Kommission darauf hin, dass aus den erwähnten Beispielen die Nützlichkeit von Instanzen hervorgehen dürfte, welche, unabhängig von Produktion und Handel, die Güte von Waschmitteln im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit in der Praxis prüfen und ihre Untersuchungsbefunde bekanntgeben, wie dies in grossem Umfange beispielsweise in den USA geschieht.

Lagerbestände, Umsätze, Preisabschreibungen, Unkosten und Rentabilität in den genossenschaftlichen Spezialgeschäften.

Ende Februar 1938 wurden den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialgeschäften die Fragebogen zur Enquête betreffend Lagerbestände, Umsätze, Preisabschreibungen, Unkosten und Rentabilität der Spezialgeschäfte im Jahr 1937 zugestellt. An der Frühjahrskonferenz vom Montag, den 28. März, in Schaffhausen, also nach 4 Wochen, konnte der Berichterstatter die vollständig verarbeiteten Resultate der Umfrage vorlegen. Jeder Teilnehmer dieser Konferenz erhielt den Kommentar zu dieser Erhebung, der sechsten dieser Art, eingehändigt. Die rasche Beantwortung des Fragebogens durch die berichtenden Vereinsverwaltungen darf also lobend erwähnt werden!

Alle bisherigen Vereine haben sich beteiligt, und neue sind dazu gekommen. Im Laufe der letzten Jahre haben immer mehr Vereine für die Spezialgeschäfte gesonderte Abrechnungen erstellt, so dass sie über die Resultate dieser Abteilungen nunmehr im Bild sind.

Die Zahl der berichtenden Vereine betrug bei Textilwaren 35 (Vorjahr 32), Schuhwaren 45 (Vorjahr 42) und Haushaltartikel 23 (Vorjahr 21).

Der Totalumsatz der berichtenden Vereine betrug in Textilwaren Fr. 9,226,300.— (Vorjahr Fr. 9,337,923.—), in Schuhwaren Fr. 6,723,700.— (Vorjahr Fr. 6,749,000.—), in Haushaltartikeln Franken 3,403,876.— (Vorjahr Fr. 3,377,450.—), zusammen in den 3 Branchen *Fr. 19,353,876.—*.

Die im Laufe des Berichtsjahres 1937 erfolgten Preisabschreibungen sind konjunkturgemäss zum Teil recht erheblich zurückgegangen. Sie betrugen prozentual zum Umsatz: bei Textilwaren 3,1 %, Schuhwaren 1,24 % und Haushaltartikel 0,33 %.

Nachstehend publizieren wir die Ergebnisse der Umfrage betreffend Warenlager zu Beginn und zu Ende des Berichtsjahres, über die erzielten Umsätze, die Betriebskosten, die Bilanzierung der Warenlager und die Ergebnisse der betreffenden Abteilungen.

Wir erhalten hier ein interessantes Bild über die Führung der Spezialabteilungen im Rahmen unserer Genossenschaftsbewegung. Es liegt in der Hand unserer Vereinsverwaltungen und -vorstände, die entsprechenden Lehren aus diesem Zahlenmaterial zu ziehen.

a) Textilwaren:

1. Warenlager: 30 Vereine haben Ende des Berichtsjahres 1937 grössere Warenlager und nur 4 Vereine haben das Warenlager reduziert.

   Die Erscheinung der Erhöhung der Warenlager in den Textilwarenläden ist allgemein und auf die grossen Käufe im Frühjahr 1937 zurückzuführen, als man noch an einen grösseren Preisaufschlag für diese Artikel glaubte.
2. Umsätze: 12 Vereine melden höhere, 6 gleiche und 11 Vereine gesunkene Umsätze. Das Bild ist demgemäss sehr uneinheitlich. Man führt die Minderumsätze in Textilwaren im Jahre 1937 auf die grossen Hamsterkäufe im Herbst 1936 zurück. Nun sind es aber doch 12 Vereine, welche die Umsätze im Berichtsjahr steigern, zum Teil ganz bedeutend heben konnten.
3. Betriebsspesen: 8 Vereine melden höhere, 5 Vereine gleiche und 12 Vereine reduzierte Betriebsspesen. Die Reduktion ist zum Teil eine Folge des höheren Wertumsatzes. Die Betriebskosten können an und für sich gleich geblieben sein, doch erhält das prozentuale Verhältnis durch die höheren Wertumsätze eine Veränderung.
4. Bilanzierung: Für Textilwaren wird bei der Bilanzierung ein Abzug von 35 % vom Verkaufspreis als Minimum betrachtet.

   28 Vereine haben demgemäss 35 und mehr % abgeschrieben, und nur 4 Vereine befinden sich unter dem Satz von 35 %. Diese 4 Vereine sollten sich bemühen, bei der nächsten Bilanzierung unbedingt 35 % in Abzug zu bringen.

   16 Vereine haben die Bilanzierung verbessert, d. h. den Abzug von den Verkaufspreisen erhöht. 10 Vereine melden den gleichen Abzug wie im Jahr vorher, während 6 Vereine den Abzug gekürzt und damit die Bilanzierung verschlechtert haben!
5. Ergebnisse: 26 Vereine melden Überschuss und nur 3 Vereine Verlust.

b) Schuhwaren:

1. Warenlager: 37 Vereine melden höhere Warenlager, und nur 7 Vereine haben das Warenlager reduziert.
2. Umsätze: 12 Vereine melden für das Berichtsjahr höhere Umsätze, 8 Vereine haben stabilen Umsatz, während 18 Vereine Umsatzrückgang aufweisen.
3. Betriebsspesen: 17 Vereine melden höhere, 6 Vereine gleiche und 10 Vereine reduzierte Betriebsspesen.

   Bei den 17 Vereinen, welche höhere Betriebsspesen melden, handelt es sich zum Teil um Fälle, wo die bessere buchhalterische Erfassung der Betriebskosten nunmehr ein anderes Bild zeigt.
4. Bilanzierung: Für Schuhwaren wird ein Abzug von 30 % vom Verkaufspreis als Minimum betrachtet.

Diesen Satz und darüber halten 40 Vereine ein. Nur 2 Vereine befinden sich unter diesem Abzug. 13 Vereine melden verbesserte Abschreibung. 20 Vereine haben den gleichen Abzug wie im Jahr vorher, während 9 Vereine den Abzug reduziert und damit die Bilanzierung verschlechtert haben.

5. Ergebnisse: 25 Vereine melden Überschuss, 13 Vereine melden Betriebsverlust.

c) Haushaltartikel:

1. Warenlager: 19 Vereine haben höhere Warenlager, was auf die grossen Zukäufe im Frühjahr 1937, aber auch auf Preissteigerungen zurückzuführen ist.
   3 Vereine melden Rückgang des Warenlagers.
2. Umsätze: 14 Vereine melden höhere Umsätze, 3 Vereine sind stabil, und nur 3 Vereine melden Rückgang.
3. Betriebsspesen: 4 Vereine melden höhere, 4 Vereine gleiche und 7 Vereine reduzierte Betriebsspesen.
4. Bilanzierung: Für Haushaltartikel wird ein Abzug von 40% vom Verkaufspreis als Minimum betrachtet.
   18 Vereine haben diesen und noch höhere Abzüge, während 4 Vereine sich unter diesem Satz befinden. 9 Vereine melden verbesserten Abzug, 10 Vereine hatten den gleichen Abzug vom Verkaufspreis, während 4 Vereine den Abzug reduziert und damit die Bilanzierung verschlechtert haben.
5. Ergebnisse: 13 Vereine melden Überschuss und 3 Vereine Verlust.

Für alle drei Branchen ist punkto Lagerumschlag zu sagen, dass sich bei vielen Vereinen der Lagerumschlag verlangsamt und damit verschlechtert hat. Es ist dies auf die zum Teil höheren Warenlager und die zum Teil gesunkenen Umsätze zurückzuführen (Scherenschnitt). Die höheren Warenlager und die kleineren Umsätze brachten fast überall einen langsameren Umschlag. Diesem Punkte in unserer Betriebsführung ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Preisabschreibungen halten sich fast überall in einem sehr bescheidenen Rahmen, so dass wir hier keine besonderen Zahlen produzieren.

Aus der Gesamtaufstellung geht hervor, dass der Betrag für Abschreibungen gegenüber früher bedeutend gesunken und auch prozentual zum Umsatz in den letzten Jahren ständig zurückgegangen ist.

H. R.

Die Genossenschaft.

Von Dr. Max Gerwig.

(Fortsetzung.)

IX.

Die Mitgliedschaftsrechte zerfallen wie überall in Vermögensrechte und Herrschafts- oder Organschaftsrechte. Es ist bezeichnend für die Auffassung des Gesetzgebers, von der Genossenschaft wie für die Wirklichkeit des genossenschaftlichen Lebens, dass die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte im Gegensatz zum Aktienrecht, wo sie unter den Rechten den Ehrenplatz einnehmen, bei der Genossenschaft am Schluss des Abschnittes bescheiden angefügt werden, und das Marginale sie mit dem Wörtlein «allfällig» versieht. Ich ziehe es deshalb vor, sie in anderem Zusammenhang, bei den Vermögensverhältnissen der Genossenschaft, zu betrachten, weil erst dort ihre Besonderheit ganz verständlich gemacht werden kann.

Unter den Herrschaftsrechten, welche dem Genossenschafter die Mitbestimmung an den genossenschaftlichen Angelegenheiten sichern sollen, nenne ich als die wichtigsten das Stimmrecht, das Kontrollrecht und das Anfechtungsrecht. Das Stimmrecht konnte bisher durch die Statuten frei ausgestaltet, namentlich auch kapitalmässig nach Anteilen abgestuft werden. Das neue Recht — auch darin folgt es wieder seinem Leitgedanken — schreibt zwingend vor, dass jeder Genossenschafter in der Generalversammlung oder bei Urabstimmungen eine Stimme habe (Art. 885). Das Stimmrecht nach Anteilen verträgt sich nicht wohl mit Gebilden, in denen die Mitglieder in gemeinsamer Arbeit ihre eigenen wirtschaftlichen Aufgaben besorgen und in denen auch gegenüber der Pflicht zur Anteilsübernahme durchaus jene Leistungen im Vordergrund stehen, die von allen im gleichen Maße gefordert werden können. Die Gleichheit von Rechten und Pflichten ist jetzt ein ausdrücklich im Gesetz ausgesprochener Grundsatz.

Die Kontroll-, Einsichts- und Aufschlussrechte sind die gleichen wie diejenigen des Aktionärs, mit der Einschränkung, dass die Vorschrift, wonach Bilanz, Geschäftsbericht und Rechnung noch ein Jahr zur Verfügung des Aktionärs zu halten sind, bei der Genossenschaft im Hinblick auf die meist einfacheren Verhältnisse wegfällt.

Ein Anfechtungsrecht gegenüber gesetz- und statutenwidrigen Beschlüssen hat das alte Gesetz von 1881 nicht gekannt. Die Gerichtspraxis hat es aber seither wie im Aktienrecht eingeführt in Analogie zum Vereinsrecht und in der Erwägung, dass der Anspruch auf Wahrung der Genossenschaftsverfassung durch die Genossenschaftsorgane ein wohlerworbenes Recht jedes Mitgliedes darstellt (Praxis 14, Nr. 39, S. 165). Schwierigkeiten bereitete bisher mangels gesetzlicher Vorschrift einzig die Frage, ob das Anfechtungsrecht wie beim Verein innert Monatsfrist geltend gemacht werden müsse. Das Bundesgericht hat im bekannten Sterna-Fall (Praxis 12, Nr. 175) entschieden, dass jedenfalls bei jahrelangem Stillschweigen der Genossenschafter auch ungültige Beschlüsse konvaleszieren, besonders dort, wo sie wie die Neueinführung der Nachschusspflicht auch Gläubigerinteressen berühren. Das neue Gesetz hat nun die Frage entschieden und lässt das Anfechtungsrecht nach Art. 891 erlöschen, wenn die Klage nicht spätestens zwei Monate nach der Beschlussfassung angehoben wird.

Von dem durch die Aktienrechtler lebensgefährlich ausgeschliffenen Glatteis der wohlerworbenen Rechte hat sich der Gesetzgeber nach einem schüchternen Versuch im ersten Entwurf, in dem er den Genossenschaftern die gleichen unentziehbaren Rechte zusprach wie den Aktionären, wieder entfernt, und ich will ihm in dieser Vorsicht folgen. Die Verhältnisse sind hier durchaus andere als im Aktienrecht. Feststellen möchte ich aber doch, dass es auch hier, trotz der Streichung von Artikel 801 des Huberschen Entwurfs, Rechte gibt, die dem Genossenschafter auf keine Weise, durch keine noch so qualifizierte Mehrheit entzogen werden können. Schlechthin unentziehbar, keinem Mehrheitsbeschluss und keiner Statutenrevision zugänglich sind vor allem gerade Stimmrecht, Anfechtungsrecht und Kontrollrecht. Dort, wo man am ehesten noch Zweifel haben könnte, beim Kontrollrecht in seiner positivrechtlichen Ausgestaltung, hat der Gesetzgeber die Unentziehbarkeit ausdrücklich ausgesprochen (Art. 857, Abs. 4).

Für andere Eingriffe in den Rechts- und Pflichtenkreis tritt an Stelle der Unentziehbarkeit der Minderheitenschutz, so namentlich für den Abbau mitgliedschaftlicher Vermögensrechte und für die Erweiterung der Pflichten. Dass Einführung oder Vermehrung von Nachschusspflicht oder persönlicher Haftung der Zustimmung von ³/₄ aller Genossenschafter bedarf, haben wir bereits erwähnt, ebenso das ausserordentliche Austrittsrecht der in diesen Fragen unterliegenden Minderheit (Art. 889). Die Vermehrung aller andern Pflichten ist, weil alle Pflichten in den Statuten verankert sein müssen (Art. 832/33, Praxis Bd. 9, S. 282/83) und für Statutenrevisionen OR 888 zwingend ein Mehr von ²/₃ der Abstimmenden vorschreibt, gegen

den Willen einer starken Minderheit nicht durchsetzbar. Das gleiche gilt für einen Abbau der ja nur durch die Statuten einführbaren, also auch nur durch Statutenrevision abänderlichen, mitgliedschaftlichen Vermögensrechte. Das für Statutenrevisionen vorgeschriebene qualifizierte Mehr ist nach zwingendem Recht auch erforderlich für Auflösung und Fusion (Art. 888).

Die Statuten können alle diese Eingriffe noch erschweren. Das selber unentziehbare Anfechtungsrecht schützt den Genossenschafter überdies vor allen rechts-, sitten- und statutenwidrigen oder die Treupflicht verletzenden Beeinträchtigungen seiner Rechtssphäre. (Über einen Sonderfall von wohlerworbenen Rechten bei den nicht dem Versicherungsvertragsgesetz unterstehenden Versicherungsgenossenschaften vgl. Praxis 24, Nr. 127.)

(Fortsetzung folgt.)

Tätigkeits-Bericht nebst Rechnung der Schweizerischen Volksfürsorge pro 1937.

Bis zum Ende des Berichtsjahres ist der **Versicherungsbestand** auf **Fr. 42,758,946.— Versicherungssumme** angewachsen. Die **Prämieneinnahme** ist auf **Fr. 1,730,966.40** und die **Zinseneinnahme** auf **Fr. 627,683.—** gestiegen. Für eingetretene **Todesfälle** sind **Fr. 147,101.30** und für **abgelaufene Versicherungen Fr. 831,223.—** ausbezahlt oder zurückgestellt worden. Seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1937 sind für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen etc. insgesamt Fr. 9,459,284.36 ausgerichtet worden.

Nach Vornahme der erforderlichen ordentlichen Erhöhung des Deckungskapitals etc., nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5 % und nach Vornahme einer ausserordentlichen Verstärkung des Deckungskapitals sowie einer besondern Rückstellung beträgt der **Ueberschuss der Einnahmen Franken 298,184.57** (gegenüber Fr. 275,636.09 im Vorjahre), wovon Fr. 50.000.— dem statutarischen Reservefonds und Fr. 248,184.57 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden.

Nach Vornahme dieser Ueberweisungen sind der **statutarische Reservefonds** auf **Fr. 680,000.—** und die **Ueberschussfonds der Versicherten** auf **Fr. 1,143,213.29** angewachsen.

Die **gesamten Garantiemittel** (Deckungskapital, Prämienüberträge, Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds, Ueberschussfonds etc.), welche am Ende des Vorjahres Fr. 15,298,215.57 betragen haben, sind bis 31. Dezember 1937 auf **Fr. 16,077,581.14** angewachsen. Diese Kapitalien sind restlos in der Schweiz, und zwar hauptsächlich in guten schweizerischen Wertpapieren und ersten Schweizerhypotheken, angelegt.

Das gute Rechnungsergebnis und der günstige Stand der Ueberschussfonds gestatten, die Ueberschussanteile wie folgt festzusetzen:

A. Versicherungen nach den alten Tarifen. Der Ueberschussanteil beträgt im Jahre 1939 in Prozenten der Tarifprämie für Versicherungen im

3. und 4. Versicherungsjahr	9 %
5. und 6. Versicherungsjahr	10 %
7. und 8. Versicherungsjahr	11 %
9. und 10. Versicherungsjahr	12 %
11. und 12. Versicherungsjahr	13 %
13. und 14. Versicherungsjahr	14 %
15. und 16. Versicherungsjahr	15 %.
17. und 18. Versicherungsjahr	16 %.
19. und 20. Versicherungsjahr	17 %.

Für Versicherungen mit mehr als 20 abgelaufenen Versicherungsjahren beträgt der Ueberschussanteil 18 %.

B. Versicherungen nach den neuen Tarifen. Der Ueberschussanteil beträgt im Jahre 1939 für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von

	10—14	15—19	20—24	25—29	30 und mehr Jahren
im 3. Jahr	6%	7%	8%	9%	10%
im 4. Jahr	7%	8%	9%	10%	11%
im 5. Jahr	8%	9%	10%	11%	12%
im 6. Jahr	9%	10%	11%	12%	13%
im 7. Jahr	10%	11%	12%	13%	14%
im 8. Jahr	11%	12%	13%	14%	15%
im 9. Jahr	12%	13%	14%	15%	16%
im 10. Jahr	13%	14%	15%	16%	17%
im 11. Jahr	14%	15%	16%	17%	18%

der Tarifprämie.

C. Volksversicherungen mit Halbmonatsprämien (Tarif 3). Der Ueberschussanteil beträgt auf das Ende des

4. Versicherungsjahres	25.00 %
5. Versicherungsjahres	51.00 %
6. Versicherungsjahres	78.04 %
7. Versicherungsjahres	106.16 %
8. Versicherungsjahres	135.41 %
9. Versicherungsjahres	165.83 %
10. Versicherungsjahres	197.46 %

des jährlichen Prämienbetrages.

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1937

A. Einnahmen.

	Fr.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre	12,984,608.41
2. Prämieneinnahme	1,730,966.40
3. Zinsen einschliesslich Marchzinsen	627,683.—
4. Gebühren	3,597.25
5. Vergütungen des Rückversicherers	167,982.70
6. Gewinn aus Kapitalanlagen	9,296.45
7. Sonstige Einnahmen	187,908.45
Total der Einnahmen	15,712,042.66

B. Ausgaben.

1. Unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe aus Vorjahren		14,053.40
2. Versicherungsfälle aus dem Rechnungsjahre:		
a) Todesfälle	Fr. 147,101.30	
b) abgelaufene Versicherungen	» 831,223.—	
c) Renten	» 12,305.40	990,629.70
3. Rückkäufe		241,554.53
4. Ueberschussanteile		180,889.80
5. Rückversicherungsprämien		155,131.05
6. Verwaltungskosten		106,708.37
7. Agenturkosten und Arzthonorare		81,084.87
8. Steuern und sonstige Abgaben		11,281.95
9. Verzinsung des Garantiekapitals		12,500.—
10. Abschreibungen (Mobiliar)		2,465.—
11. Verlust aus Kapitalanlagen		—.—
12. Sonstige Ausgaben		89,837.85
13. Ueberträge auf das nächste Jahr		13,527,721.57
Total der Ausgaben		15,413,858.09

C. Zusammenzug.

Einnahmen	15,712,042.66
Ausgaben	15,413,858.09
Ueberschuss der Einnahmen	298,184.57

D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.

An den statutarischen Reservefonds		50,000.—
An den Ueberschussfonds:		
a) der Einzelversicherung	Fr. 244,871.06	
b) der Kollektivversicherung	» 3,313.51	248,184.57
gleich wie oben		298,184.57

Bilanz pro 31. Dezember 1937

(Nach Verwendung des Ueberschusses.)

Aktiven.

	Fr.
1. Wertpapiere	2,838,930.—
2. Hypotheken	8,660,415.—
3. Darlehen an Versicherte	940,083.40
4. Darlehen an Körperschaften	844,000.—
5. Bankguthaben und Postscheckkonto	2,605,565.20
6. Guthaben bei Agenturen	138,888.69
7. Marchzinsen	34,816.35
8. Kassa	14,371.50
9. Mobiliar (abgeschrieben)	—.—
10. Sonstige Aktiven	511.—
	16,077,581.14

Passiven.

1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Deckungskapital (Prämienreserve)	13,203,659.56
4. Prämienüberträge	324,062.01
5. Statutarischer Reservefonds	680,000.—
6. Ueberschussfonds	1,143,213.29
7. Reserve für unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe	15,159.20
8. Vorausbezahlte Prämien und Zinsen	89,605.12
9. Sonstige Passiven	271,881.96
	16,077,581.14

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle).

Die unterzeichneten, von der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 1937 gewählten Revisoren haben gemäss § 30 der Statuten das Rechnungswesen pro 1937 der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, in Basel, geprüft und unterbreiten der Generalversammlung den nachstehenden Bericht und Antrag.

Die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat das gesamte Rechnungswesen einschliesslich Jahresrechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1937 eingehend kontrolliert und festgestellt, dass die Buchführung sich in vorzüglicher Ordnung befindet und dass die Jahresrechnung und die Bilanz mit den Büchern übereinstimmen.

Bei der am 5. Februar 1938 stattgefundenen Haupt- und Schlusskontrolle sind den unterzeichneten Revisoren sämtliche Schuldbriefe, Grundpfandobligationen und Schuldscheine samt den dazu gehörenden Versicherungsheiten und Policen, sowie sämtliche Wertpapiere oder an deren Stelle die entsprechenden Depotscheine vorgelegt worden. Ferner haben die Revisoren in die statistischen Aufstellungen und in die versicherungstechnischen Berechnungen Einsicht genommen und haben sich davon überzeugt, dass diese Arbeiten gewissenhaft ausgeführt worden sind.

Die unterzeichneten Mitglieder der Kontrollstelle beantragen daher der Generalversammlung, den vorliegenden Tätigkeitsbericht pro 1937 sowie die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1937 zu genehmigen und dem Verwaltungsrat und der Direktion für ihre Geschäftsführung im Jahre 1937 Decharge zu erteilen.

Mit Hochachtung

Die Revisoren (Kontrollstelle):

Treuhandabteilung des V. S. K.,
Für dieselbe: Ed. Neidhard.
P. Hitz.
Ed. Stauffer.

Basel, Turgi, La Chaux-de-Fonds, den 5. Februar 1938.

Wenn heute viele Kreise glauben, eine Genossenschaft könne nur dann als eine solche bezeichnet werden, wenn sie in ärmlicher Betriebsführung ihren Zweck erreichen will, dann liegt ein grosser Irrtum vor. Die Genossenschaft muss sich sogar, wenn sie ihren Zweck — die Förderung ihrer Mitglieder — im höchsten Ausmaße anstrebt, der modernsten technischen Hilfsmittel bedienen, die für die Genossenschaft erreichbar sind, um mit den privatkapitalistischen Betrieben konkurrieren zu können. Wenn heute an verschiedenen Stellen die Ansicht vorherrscht, dass ein genossenschaftlicher Grossbetrieb eigentlich der Zweckbestimmung entrückt ist, weil dieser Grossbetrieb mit den vorzüglichsten Einrichtungen versehen und über den Rahmen der üblichen Vorstellung der Genossenschaft hinausgewachsen ist und dadurch etwa den Charakter der Genossenschaft verloren hätte, so muss man immer den Zweck der Genossenschaft und die Grundlage ihrer Kapitalstruktur zur Beurteilung der Frage heranziehen.

Aus der Genossenschaftspresse.

25 Jahre im Dienste des V. S. K.

Am 1. April 1938 durfte Herr Gustav Hübner, Vertreter des V. S. K., das 25jährige Dienstjubiläum feiern. Am 1. Oktober 1915 wurde dem Jubilar die Leitung der Niederlassung des V. S. K. im Kanton Tessin übertragen. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Genossenschaftsbewegung im Kanton Tessin stark entwickelt, und manche Vereine stehen in ihrem inneren Aufbau kräftiger da. Im Verlaufe der Jahre ist der Aufgabenkreis von



Herrn Hübner wesentlich erweitert worden durch die Uebertragung von Vereinsrevisionen und der Verwaltung einer Anzahl von Verbandsvereinen. Einzelne derselben konnten sogar wieder in Selbstverwaltung übergeben werden. Ausserdem war Herrn Hübner die Leitung des Warenlagers in Lugano, das für die Tessinervereine von grossem Vorteil ist, anvertraut.

Die gewissenhafte, einsatzbereite Arbeitsweise des Jubilars war von bemerkenswertem Erfolg begleitet. Die schweizerische Genossenschaftsbewegung wird mit uns einiggehen, wenn wir Herrn G. Hübner für seine sehr erspriessliche Arbeit herzlich danken und ihm für seine weitere Tätigkeit im Dienste der schweizerischen Genossenschaftsbewegung die besten Wünsche mit auf den Weg geben.

Volkswirtschaft

Die Schweizer Mustermesse im Zeichen des nationalen Aufbaus.

Die Schweizer Mustermesse wird von Jahr zu Jahr mehr zum Wahrzeichen des nationalen Aufbauwillens des schweizerischen arbeitenden Menschen. Diesen Eindruck vermittelt ein Gang durch die am vergangenen Samstag eröffneten Mustermessehallen. Trotz der von neuem drohenden Krise, trotz der geringer gewordenen Aussichten für den Export von Schweizer Waren, scheint das pulsierende Leben in unserer Wirtschaft nicht gehemmt, geschweige denn zum Stillstand gekommen. Wer

durch die weiten Hallen das Wirken der Schweizer Arbeit vor sich erstehen lässt, wird mit neuer Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft unserer Wirtschaft erfüllt.

Die Messebeteiligung 1938 entspricht fast genau derjenigen des Vorjahres. Die Ausstellerzahl beträgt 1205 gegenüber 1257 im Vorjahre. Die kleine Differenz ist aus dem Wegfall von 2—3 Kollektivausstellungen zu erklären. Die Platzmieten betragen gemäss der provisorischen Abrechnung Fr. 680,000.— gegenüber Fr. 678,000.— im Vorjahre. Die belegte und effektiv vermietete Standfläche beträgt 16,347 m² (im Vorjahre 16,807 m²).

Die Beteiligung der einzelnen Messegruppen ist verschieden. Eine auffallende Verbesserung qualitativer und quantitativer Art weist die Uhrenmesse auf. Eine vorzügliche Beschickung zeigt die Engros-Möbelmesse. Sehr gut vertreten sind Nahrungs- und Genussmittel, Kunstgewerbe, Büroartikel, Geschäftseinrichtungen und Reklameartikel, Hausbedarfsartikel und Kücheneinrichtungen. Von den Sondergruppen sei hier vor allem auf den Modesalon und die Baumesse, sowie die Werbung für den Fremdenverkehr hingewiesen. Recht interessant sind auch die Sonderveranstaltungen «Bedarf für die Krankenpflege» und «Gesunde Ernährung». Von den Kollektivausstellungen seien genannt: die schweizerische Wolltuchfabrikation, die Stickerei-Industrie von St. Gallen, Obstverwertungsgenossenschaften, schweizerische Mineralquellen etc.

Es wird ein ausgezeichneter Messebesuch erwartet. Die Zahl der im Vorverkauf abgegebenen Einkäuferkarten übersteigt die Ziffer des Vorjahres. Die Mustermesse ist derart reichhaltig und interessant, dass alle Besucher auf ihre Rechnung kommen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle empfohlen, dieser nationalen Veranstaltung alle Beachtung zu schenken.

Für die Schweizer Presse, die sich am Eröffnungstage ausserordentlich zahlreich eingefunden hat, war der wie gewohnt im Blauen Saal durchgeführte Eröffnungsakt dieses Jahr von besonderer Bedeutung. Der Direktor der Mustermesse, Herr Dr. Meile, ist bekanntlich Generaldirektor der S. B. B. geworden. Dies bedingt seinen Rücktritt von der Leitung der Mustermesse, die unter seiner initiativen Tatkraft heute zu einer der wichtigsten Institutionen der schweizerischen Wirtschaft herangewachsen ist. Im Verlauf seiner Tätigkeit hat Direktor Meile ein sehr enges Verhältnis zur Schweizer Presse gewonnen; diese hat für die verantwortungsvolle Aufgabe des Messedirektors auch je und je volles Verständnis gezeigt. Die Presse sieht Herrn Direktor Meile nur mit grossem Bedauern von diesem Posten scheiden. Sie hat ihm am Samstag bezeugt, dass sie seine Verdienste zu schätzen weiss und auch gewillt ist, in Zukunft das wichtige Werk weiter zu fördern.

Den Abschluss des Pressetages bildete ein Besuch in der Papierfabrik Albert Ziegler & Co., A. G., in Grellingen, die den interessierten Presseleuten die Fabrik im Betrieb zeigte; die Fabrik hinterliess einen vorzüglichen Eindruck.

Wir schliessen unseren Bericht mit der Wiedergabe eines Passus aus der Eröffnungsansprache von Herrn Direktor Meile, der seine Aufgabe nicht auf den begrenzten Rahmen der eigentlichen Mustermesse-Interessen beschränkte, sondern das ganze Unternehmen in den Dienst der schweizerischen Wirtschaft und des Aufbaus einer gesunden Volkswirtschaft stellte:

«Die Wirtschaftsreform kommt aber nicht allein von aussen her, vom Staat, vom sozialen Verband, vom einzelnen Wirtschafter. Sie hat auch vom inneren Menschen heraus zu erfolgen. Es bedeutete geradezu eine Sensation, als der Bundesrat in seiner Botschaft über die neuen Wirtschaftsartikel amtlich verkündete, dass die Lösung des Menschen von ethischen, religiösen und sittlichen Bindungen eine Übersteigerung des Leistungs- und Ertrags-Prinzips und damit eine Störung des sozialen Gleichgewichts mit sich gebracht habe. Die soziale Krise wurde nach behördlicher Ansicht noch verschärft durch die Missachtung der sittlichen Kräfte, die im Familiengedanken liegen, sie wurde auch verschärft durch die Auflockerung nationaler Bindungen.

Diese Feststellungen zeigen auch, welchen Weg jede soziale Programmatik und jede neue Wirtschaftsgestaltung zu gehen hat. Wir stehen in der Schweiz vor der Revision der Wirtschaftsartikel unserer Bundesverfassung. Ich möchte aus meiner ganzen beruflichen Erfahrung heraus wünschen, dass dieses Werk des sozialen Neubaues und der Verständigung im Volke Annahme findet. Es wäre in dem heutigen Übermass sozialer, wirtschaftlicher und politischer Schwierigkeiten und Spannungen nicht auszudenken, welche Konsequenzen eine Verwerfung dieses Friedenswerkes hätte. — Unsere Demokratie steht vor einer immensen Aufgabe. Für unsere schweizerischen Verhältnisse handelt es sich darum, dass eine neue Wirtschaftsordnung nicht befohlen, sondern dass sie aus dem Volke heraus eine Mehrheit zur Verwirklichung findet. Damit ist aber auch der hohe Grad der Verantwortung des Bürgers in der Demokratie gekennzeichnet.»

Kurze Nachrichten

Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1937. Die Zahl der Ankünfte im vergangenen Jahre stieg um 490,000 oder 16 % auf 3,5 Millionen, die der Uebernachtungen um 2,6 Millionen oder 20 % auf rund 15,9 Millionen. Von hundert Betten waren im Mittel 32 besetzt (Vorjahr 26). Die Frequenzsteigerung ist vor allem auf stärkeren Besuch ausländischer Gäste zurückzuführen.

Der Fremdenverkehr im Januar 1938. Die Zahl der Ankünfte betrug im Januar für die ganze Schweiz 181,000, die der Uebernachtungen 1,192,000. Die mittlere Bettenbesetzung sank im Vergleich zum Januar 1937 von 30 auf 29 %. Vor allem konnten die grossen schweizerischen Wintersportplätze ihre vorjährige Besuchszahl nicht mehr ganz erreichen.

Post und Telegraph in den ersten zwei Monaten des Jahres 1938. Die Postverwaltung hat in den Monaten Januar und Februar rund Fr. 22,930,000.— Betriebseinnahmen und rund Fr. 20,491,000.— Betriebsausgaben zu verzeichnen. Nach Abzug der Schuldzinse, Abschreibungen usw. verbleiben rund Fr. 1,6 Millionen als Gewinnsaldo.

Bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung betrug die Summe der Einnahmen rund Fr. 17,260,000.—, die der Ausgaben rund Fr. 6,728,000.—. Der Gewinnsaldo beläuft sich nach Abzug der Schuldzinsen, Abschreibungen usw. auf rund Fr. 1,2 Millionen.

Aus der Praxis

Verkaufen, auch wenn die gewünschte Ware nicht vorhanden ist.

Nicht immer geht ein Verkauf so glatt vor sich. Es kann Fälle geben, wo ein Kunde Waren verlangt, die im Geschäft nicht geführt werden. In solchen

Fällen wird eine gewiegte Verkäuferin den Kunden nicht bloss mit der Phrase abspeisen: «Es tut mir leid, das führen wir nicht!» Es ist zu bedenken, dass der gewünschte Artikel eventuell gar nicht zu den Verhältnissen des Kunden passt, dass unter Umständen die vorhandene Ware dem Bedürfnis und den Ansprüchen des Kunden besser passt, als der von ihm gewünschte. Wichtig ist in solchen Fällen für die Verkäuferin das sofortige Erfassen des Kaufwunsches, eine rasche Erinnerung an das vorhandene Lager, die unverzügliche Erkenntnis, dass die gewünschte Ware nicht vorhanden ist, und dann die blitzschnelle Folgerung: Was könnte ich dem Kunden für einen Ersatzartikel empfehlen? Gegenüber dem Kunden gibt man am besten die offene Erklärung ab: «Den gewünschten Artikel führen wir nicht, aber wir haben als gleichwertiges Produkt diesen Artikel da als Ersatz». Gleichzeitig werden ohne langes Fragen oder Zögern der oder die erwähnten Ersatzartikel vorgelegt. Praktisches Vordemonstrieren des Ersatzes wird neben der zweckmässigen Betonung der Argumente, die den Ersatz rechtfertigen, alle Bedenken des Kunden zerstreuen, und die berufsgewandte Verkäuferin kann für sich einen Verkauf buchen, der vielen Kameradinnen entgangen wäre, und sie hat obendrein noch den Kunden einen Dienst erwiesen.

Beim Anbieten von Ersatz muss man sehr vorsichtig sein. Auch hier wird nur die erfahrene Verkäuferin mit Erfolg arbeiten. Denn Ersatz kann entweder weniger gut, gleich gut oder sogar besser sein als der ursprünglich vom Kunden verlangte Artikel. Ersatz verkaufen ist nur dann ein Vorteil, wenn die Ersatzware dem gewünschten Zweck des Kunden genau so gut oder gar noch besser entspricht als die zuerst gewünschte.

O. B.

Vorsicht in der Geldanlage.

Es soll genau berechnet werden, wie die Deckung vorgenommen wird. Fremdes Kapital soll für die Zukunft nicht mehr in den Genossenschaften verwendet werden; im Gegenteil: das jetzt zu viel verwendete fremde Kapital soll in den nächsten Jahren mehr abgestossen werden. Zu Investitionen soll nur das eigene Betriebskapital, und zwar Geschäftsanteile, Reserveanteile und sonstige Reserven herangezogen werden. Soweit neue Investitionen in Frage kommen, soll die Deckung auch in der Weise reguliert werden, dass alle notwendigen Reparaturen an Häusern, Inventar, Maschinen usw. unter allen Umständen als Unkosten im laufenden Jahr verbucht werden. Weiter sollen für alle Werte entsprechende Amortisationsquoten festgesetzt und eingehalten werden.

*

Einer Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung sind leider noch immer beträchtliche Schranken gesetzt. Aber gerade diese Beengung wollen und sollen wir benützen, um unsere Objekte und Einrichtungen zu verbessern, um die Gesamtbewegung schlagkräftiger zu machen. Darum gilt es nicht nur die momentane Leistungsfähigkeit zu prüfen, sondern auch soweit als möglich Wirkungen der Investitionen für die Zukunft festzustellen.

Die kritische Untersuchung muss sich auch darauf erstrecken, in welchem Ausmasse der Kapitalbedarf der Genossenschaft durch mittel- und kurzfristiges Kapital, vor allem durch Spareinlagen gedeckt wird. Finanzierung von Anlagevermögen durch Sparkapitalien hat sich noch immer bitter gerächt. Solche Untersuchungen geben vielleicht mancher Verwaltung den Fingerzeig, dass es besser ist, eine günstigere Geschäftsperiode zu allererst zur Stärkung der eigenen Mittel zu benützen.

Aus der ausländischen Genossenschaftspresse.

Werkausschüsse.

Um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes immer mehr zu steigern, bedient man sich in England und Amerika vielfach der Werkausschüsse. Der beratende Ausschuss soll aus zwei oder drei leitenden Angestellten des Unternehmens und aus Sachverständigen bestehen, die nicht selbst dem Werke angehören. Voraussetzung für den Erfolg solcher Ausschüsse ist nicht nur die Fachkenntnis der betriebsfremden Berater, sondern vor allem die Zusammenarbeit mit den Werkleitern.

Die Prüfausschüsse entscheiden über die Durchführung von Verbesserungsvorschriften.

Zeitschrift für Organisation.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

Frühjahrsversammlung in Schaffhausen.

Fast unerwartet zahlreich hatten sich die Genossenschafterinnen und Genossenschafter am vergangenen Montag in Schaffhausen zu der Frühjahrsversammlung der «Arbeitsgemeinschaft» eingefunden. Die aktuellen Traktanden und nicht zuletzt der Ruf Schaffhausens als einer interessanten, betriebsamen Stadt mit einer sich ausserordentlich erfreulich entwickelnden Genossenschaft haben bewirkt, dass an der Konferenz die 33 grössten Vereine (inklusive V. S. K.) mit fast 70 Personen vertreten waren.

Präsident Rudin konnte als Vertreter des V. S. K. vor allem die Herren Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission, Herrn Dr. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission, sowie die drei Referenten, die Herren Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, Siebenmann, Leiter der Manufakturwarenabteilung, und Villiger, Leiter der Abteilung Haushaltartikel, willkommen heissen.

Nach diskussionsloser, einstimmiger Genehmigung von Kassa und Revisionsbericht, verbreitete sich Präsident Rudin über die Ergebnisse der Enquête No. 9 betreffend Lager, Umsätze, Abschreibung und Rentabilität der Spezialabteilungen im Jahre 1937. Der wesentliche Inhalt der sehr interessanten Ergebnisse ist in der vorliegenden Nummer publiziert.

Die weitern Verhandlungen waren in erster Linie dem Referat von Herrn Direktor Hunzinger über schuhwirtschaftliche Fragen und der daran sich anschliessenden Aussprache vorbehalten. Der Referent wies eingangs seiner mit grossem Interesse aufgenommenen Ausführungen noch einmal auf den Bericht der Instruktions-Verkäuferin der Schuh-Coop hin (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 13 und «Bulletin» No. 62) und bat um die Beachtung der darin enthaltenen Vor- und Ratschläge. Mehr sollte getan werden für die Ausstattung der Schaufenster und für eine Besetzung frei werdender Stellen mit Verkäuferinnen, die vorzügliche Fachkenntnisse in der Schuhbranche besitzen. Die Spesen sollten diejenigen privater Geschäfte nicht übersteigen. Zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit sollte die Festsetzung der Schuhpreise nicht nach einem fixen Schema erfolgen, sondern den Verkaufschancen der verschiedenen Artikel angepasst werden. Um eine gesunde Lager-Organisation durchzuführen, empfiehlt Direktor Hunzinger die allwöchentliche Aufnahme des Lagerbestandes. Gegenüber den Bestrebungen der jüngst gebildeten «Walder-Union» weist der Referent darauf hin, dass die Schuh-Coop mehr Vorteile zu bieten vermag. Ein besonderes Dankeswort richtete der Sprechende an Hrn. Präsident Rudin als Leiter des L. V. Z. für dessen grundsätzliche Einstellung bei der Vermittlung des genossenschaftlichen Eigenfabrikates.

Einige an die Wand geheftete Blickfänge sollten darauf hinweisen, dass für den genossenschaftlichen Schuh das ganze Jahr hindurch und vor allem jetzt wieder geworben werden soll.

Besonderes Interesse fanden einige an praktischen Beispielen erläuterte bedenkliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Schuhfabrikation. Der Referent empfahl die Vermittlung von Turnschuhen, die die Schuh-Coop, dank ihrer Verbindung mit einer leistungsfähigen Fabrik, in sehr guter und preiswerter Qualität zu vermitteln und dadurch den monopolartigen Bestrebungen vor allem eines ausländischen Unternehmens zu begegnen vermag. Ganz bedenkliche Aspekte für den Qualitätsbegriff, der in einem ganz grossen schweizerischen Schuhunternehmen herrschend zu sein scheint, vermittelte ein Einblick in das Innere eines Berufsschuhs, der im Detail zu einem ausserordentlich niederen Preis vermittelt wird, qualitativ jedoch ein so schlechtes Erzeugnis darstellt (zum Teil Einarbeitung von Karton), dass die Forderung aufgestellt wurde, eine solche Fabrikation zu verbieten.

In der Diskussion unterstrich Präsident Rudin die Tatsache, dass die genossenschaftliche Schuhwaren-Vermittlung, ohne die Zentralisation in der Schuh-Coop, heute schon ihrem Ende entgegensehen müsste. Alle Anstrengungen müssten heute gemacht werden, um in dieser Branche, die als die schwierigste der Spezialbranchen bezeichnet wird, voll leistungsfähig zu sein.

Herr Maire äusserte einige Bedenken betreffend die Abmachungen mit den Schuhindustriellen (s. «S.K.-V.» Nr. 12). Er wies auf die unbedingte Notwendigkeit hin, die Rückvergütung zu sichern. Rüfenacht, Winterthur, wünschte die Prüfung der Möglichkeit, bei der Schuh-Coop wöchentliche Bestellungen aufzugeben. Heri, Biberist, glaubte, dass in Prospekten in erster Linie Schlagerartikel propagiert werden sollten. Dr. Schär, Propagandachef des A. C. V. beider Basel, machte einige grundsätzliche Ausführungen zum Qualitätsbegriff und betonte die Notwendigkeit, dass besonders auch den weiten Kreisen mit geringem Einkommen ermöglicht werden soll, Schuhe in der Genossenschaft zu kaufen, und dass deshalb die Anpassung an die Verhältnisse auch seitens der Genossenschaft vorgenommen werden muss.

In seinem Schlusswort wies Direktor Hunzinger auf Gefahren hin, die sich eventuell aus einer zu largen Auffassung des Qualitätsbegriffes ergeben könnten.

Humorvoll und im Telegrammstil entledigte sich Herr Siebenmann seiner Aufgabe der Berichterstattung über die Marktverhältnisse in der Textilbranche. Vor allem bereiten die noch vorhandenen grösseren Lager eine gewisse Sorge. Erst mit dem Eintreten der kälteren Jahreszeit im nächsten Herbst darf erwartet werden, dass hier abgebaut werden kann. Zur Erhöhung der Kaufkraft und Rationalität der Propaganda schlägt Herr Siebenmann die Abfassung eines gemeinsamen Prospektes für die drei in Schaffhausen vertretenen Branchen vor. Die Weisswaren-Aktion hat ein mittelmässig bis gutes Resultat ergeben. Auch hier empfahl der Referent, von allzu billigen Artikeln in Zukunft abzusehen und mehr Qualitätswaren in den Vordergrund treten zu lassen. Denn bei den Kunden herrsche immer noch die Ansicht, dass eine Ware, die man im Konsum kauft, gut ist. Einige Zahlenangaben über die Weisswarenaktion — die gesamthaft, wenn man die Mengen der vermittelten Ware entrollt aneinanderreihen würde, eine Länge von 280,000 Metern ergeben würde — vermittelten einen Begriff vom Umfang dieser mit Erfolg abgeschlossenen Aktion. — Die Zukunft sieht Herr Siebenmann in nicht allzu rosigem Licht. Die grosse Baumwollernte wird auf die Preise drücken. Zum Schluss appelliert der Referent an die Vereine, sich alle Mühe zur Förderung der Textilwaren zu geben.

Leider erlaubte die vorgeschrittene Zeit Herrn Villiger nicht mehr, die von ihm vorbereiteten Mitteilungen bekannt zu geben. Es wird dies wohl auf schriftlichem Wege geschehen.

Während des anschliessenden Mittagessens gab Herr Schlatter, der in früheren Jahren als Stadtpräsident im Versammlungsort gewirkt hatte, einen sehr interessanten, mit dankbarem Beifall aufgenommenen historischen Exkurs über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

Im weiteren Verlauf der Nachmittagsstunden fanden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Wollfabrik Chessex A.-G. ein, wo die bekannte Schaffhauser-Wolle hergestellt wird. Der Leiter der Fabrik wies darauf hin, dass die Schaffhauser-Wolle zum wesentlichen Teil durch die Konsumvereine gefördert worden ist. Der V. S. K. sei heute der zweitgrösste Abnehmer. Tausend Personen sind direkt und indirekt an der Herstellung der Schaffhauser-Wolle beschäftigt. Dank einer vorzüglichen Führung durch die weiten Räumlichkeiten der Fabrik, konnte sich die Besucherschar einen eindrücklichen Einblick in die Arbeit der Wollfabrik verschaffen. Sauberkeit, Klarheit in der Organisation bestätigten von neuem das Vertrauen, das weite Konsumentenkreise in die Qualität der bekannten Produkte dieser Fabrik besitzen. Leider haben die Zeitverhältnisse es der Fabrik verunmöglicht, die zahlreiche Arbeiterschaft bei voller Beschäftigung zu erhalten. Nicht zuletzt diese wird dafür dankbar sein, wenn sich in absehbarer Zeit von neuem wieder ein befriedigender Umsatz einstellt.

Bis zum Abgang der Züge und Autos erging sich ein Teil der Konferenzteilnehmer in den historisch sehr interessanten Strassen der Stadt. Die mitgenommenen Eindrücke dürften da und dort Veranlassung geben, Schaffhausen bald wieder als Reiseziel zu wählen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Ueber den Abschluss der Zirkeltätigkeit dieses Winters liegen uns folgende Angaben vor: **Frauenfeld** am 22. März, **Fribourg**, Zirkel II, am 28. März, **Thun-Steffisburg** am 30. März und **Bex** am 31. März.

Die sechs Zirkel des Konsumvereins **Thun-Steffisburg** und Umgebung begannen und beschlossen ihre Tätigkeit je mit einer gemeinsamen Veranstaltung. Ueber die Zirkeltätigkeit selbst spricht sich No. 17 des «Konsi-Husgeischt» sehr befriedigend aus. Immer und immer wieder wurde den Zirkelleitern von den sich zur Hauptsache aus Angestellten rekrutierenden Zirkelmitgliedern versichert, dass ihnen eigentlich erst die Mitarbeit am Zirkel richtig zum Bewusstsein gebracht habe, wofür und wo sie arbeiteten, und dass sie erst jetzt den hin und wieder auftauchenden Anwürfen gegen die Genossenschaft mit Ueberzeugung und Bestimmtheit entgegentreten könnten. Dem Schlussbericht, dem wir diese Tatsachen entnehmen, schliesst sich ein Ueberblick in Gedichtform und eine kurze, protokollarische Zusammenstellung über die Tätigkeit eines der sechs Zirkel an. Wir entnehmen diesem Protokoll den zweimal aufgetauchten Wunsch, es möchte eine Leihbibliothek mit genossenschaftlicher Literatur geschaffen wer-

den, ein Wunsch, der jedem wirklich aktiven Zirkelmitglied eigentlich auf der Seele brennen müsste und der deshalb, so hoffen wir, auch verwirklicht werden wird.

An einer gemeinsamen Sitzung der Zirkel Vevey und Montreux des Verbandsvereins **Vevey** sprach am 16. März Herr Dami, Mitarbeiter an den Presseorganen des V. S. K. in französischer Sprache, über «Das Genossenschaftsprogramm». Zu seiner Schlussitzung sieht der Zirkel Bex in seinen Reihen Herrn Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., mit einem einleitenden Referat zum Thema «Konkurrenz und Genossenschaftswesen».

Die acht Zirkel der S. C. C. L. **Lausanne** besichtigten in drei Gruppen am 25. März, 31. März und 1. April die Schuhwarenabteilung der Genossenschaft.

An der Generalversammlung des Verbandsvereins in **Lugano** wurde der Wunsch geäussert, es möchten auch in Lugano wieder Studienzirkel ins Leben gerufen werden. Nachdem der Zirkel, der im Winter 1936/37 tätig gewesen war, im Winter 1937/38 wegen mangelnden Interesses nicht hatte reaktiviert werden können, scheint man ihn nun doch teilweise zu missen. Es bewahrheitet sich hier wieder einmal, dass man eine Sache vielfach erst recht schätzen lernt, wenn man sie nicht mehr hat. h.

„Die junge Garde", eine neue genossenschaftliche Kinderzeitung.

Die Propagandastelle des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in Prag hat im Einvernehmen mit der G. E. C. (Grosseinkaufsgesellschaft) die Herausgabe einer besonderen genossenschaftlichen Kinderzeitung in die Wege geleitet. Als Titel wurde «Die junge Garde» gewählt. Die Redaktion hat die bekannte Genossenschafterin Emmy Riedl inne. Um die Kinder der tschechischen Mitglieder zu berücksichtigen, erscheint die Zeitung auch in tschechischer Sprache. Die vorliegende Nummer 1 der «jungen Garde» ist bunt und reich illustriert. Sie enthält neben vielfarbigen Zeichnungen photographische Reproduktionen sowie Erzählungen, Reportagen, Nachrichten und Poesie. Allerlei für die Unterhaltung der Jugend, wie Scherzfragen, eine Briefmarkenecke und auf der letzten Seite ein G. E. C.-Bilder-Lotto. Natürlich wurde mit der Herausgabe dieser Zeitung auch ein propagandistischer Zweck für die genossenschaftliche Idee verfolgt, der dank auch der Unterstützung durch launige und vielfarbige Zeichnungen erreicht werden dürfte.

«Die junge Garde» ist die billigste Kinderzeitung. Die vorliegende Ausgabe soll gewissermassen einen Versuch darstellen. Die Leser der genossenschaftlichen Wochenzeitung, «Die Konsumgenossenschaft» Prag, werden aufgefordert, den Bestand der Kinderzeitung durch eifrige Werbung von Abonnenten zu sichern.

Bibliographie

* **Geistige Landesverteidigung.** Zu keiner günstigeren Stunde als gerade jetzt hätte die «Zürcher Illustrierte (Z. I.)» ihre Sondernummer «Geistige Landesverteidigung» herausgeben können. Kein hohler Patriotismus, keine Vaterlandsduselei kommt hier zu Wort, sondern es werden auf diesen 40 Seiten in ernster Zeit zu ernsten Menschen ernste Worte gesprochen. Jedermann wird das stattliche Heft besitzen wollen.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Fortschritte der schottischen C. W. S. im Jahre 1937. Die schottische Grosseinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.) hat in dem am 13. November 1937 beendeten Geschäftsjahr ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahre (53 Wochen) um 1,858,500 Pfund Sterling erhöht (11,1 Prozent). Der Wert der Eigenerzeugnisse, einschliesslich der Nebenerzeugnisse der Mühlen, der Seifenfabriken usw. betrug 6,612,000 Pfund Sterling, eine Steigerung gegenüber 1936 um 12,4 Prozent.

U. S. A. Rekordumsätze im Jahre 1937. Sieben Grosseinkaufsgesellschaften verzeichnen eine Umsatzsteigerung von zusammen 5½ Millionen Dollar oder 23,6 Prozent, verglichen mit dem Jahre 1936.

Diese sieben Grosseinkaufsgesellschaften versorgen den Bedarf von über 1000 Kleinhandelsgenossenschaften und liefern Petroleumerzeugnisse, Kolonialwaren und allgemeine Farmbedarfsgegenstände. Sie berichten, dass trotz des Geschäftsrückganges keine ihrer angeschlossenen Kleinhandelsgenossenschaften zusammengebrochen ist und dass die Zahl der Arbeitskräfte Ende 1937 grösser war als Ende 1936. Ein Bild von den Geschäftsergebnissen der einzelnen Grosseinkaufsgesellschaften gibt die folgende Aufstellung:

	1936 $	1937 $
Central Co-operative Wholesale Society, Superior, Wisconsin	2,845,700	3,356,600
Consumers' Co-operative Association, North Kansas City, Missouri	3,397,800	3,894,800
Eastern Co-operative Wholesale Society, New York	285,500	533,100
Indiana Farm Bureau, Indianapolis	5,187,500	6,644,600
Midland C. W. S., Minneapolis, Minnes.	3,033,100	3,696,700
Ohio Farm Bureau, Columbus, Ohio	7,014,700	8,475,900
Pennsylvania Farm Bureau, Harrisburg, Pennsylvania	511,900	950,000
Insgesamt	22,276,200	27,551,800

— Die Consumers' Co-operative Association in Nord Kansas City und die ihr angeschlossenen Genossenschaften veranstalten einen zwei Monate dauernden Werbefeldzug für die Gewinnung neuer Mitglieder. Vorgesehen sind 26 Radiovorträge des Präsidenten, Herrn H. A. Cowden, die von 6 verschiedenen Radiostationen in Iowa, Süd-Dakota, Kansas, Kolorado und Oklahoma aus verbreitet werden sollen.

Bau- und Wohngenossenschaften

Die Basler Wohngenossenschaft im Jahre 1937.

Wie die meisten Baugenossenschaften hat auch die B.W.G. sich im vergangenen Jahr in erster Linie nicht mit der Projektierung und Durchführung von Neubauten, sondern entsprechend der gegenwärtigen Marktlage vorwiegend mit der Verwaltung (Vermietung, Reparaturen usw.) der Häuser zu beschäftigen gehabt. Zur Förderung des Kontaktes zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft und um das Interesse an den Aufgaben einer Wohngenossenschaft zu wecken und weiter zu entwickeln, ist zum erstenmal auf Jahresende das «B. W. G.-Heim», ein Organ der B. W. G., das sich zu einer ständigen Institution entwickeln soll, herausgegeben worden.

Das Rechnungsergebnis ist befriedigend. Für das Anteilscheinkapital ist eine Verzinsung von 5 % beschlossen worden. Die Mitgliederzahl ist von 611 auf 616 gestiegen. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 407,000.—. Die 33 Liegenschaften mit 221 Wohnungen repräsentieren einen Buchwert von Fr. 2,778,000.—. Zusammen mit der Zuweisung pro 1937 sind rund Fr. 354,000.— abgeschrieben worden. Die hypothekarische Belastung beträgt Fr. 2,319,400.—. Aus dem Reinüberschuss von rd. Fr. 38,700.— wurden — neben der 5prozentigen Verzinsung der Anteilscheine — Fr. 15,000.— in das Genossenschaftsvermögen, das hiermit auf über Fr. 160,000.— ansteigt, eingelegt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Zahlreiche Verbandsvereine veröffentlichen auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ein ganzseitiges Propagandainserat für Coop-Waschmittel unter dem Motto «Die schönsti Wösch isch d'CO-OP-Wösch!».

An Warenumsätzen können wir vermelden:

	1937	1936
Castello S. Pietro (Jan.-Dezember)	79,290.—	74,980.—
Lostorf (Januar-Dezember)	290,900.—	275,400.—
Mendrisio (Januar-Dezember)	89,960.—	98,990.—
St-Maurice (Januar-Dezember)	401,200.—	381,000.—
Vuadens (Januar-Dezember)	125,300.—	109,800.—
Wald (Zch.) (Januar-Dezember)	751,200.—	721,600.—
	1938	**1937**
Ilanz (Februar-Januar)	422,500.—	376,700.—
Orbe (Februar-Januar)	637,300.—	571,200.—
Thun-Steffisburg (Sept.-Februar)	1,575,000.—	1,549,000.—

Mendrisio veröffentlicht in seinem Jahresbericht folgendes Schreiben der Gemeindeverwaltung Mendrisio, für das es einem entschieden schwer fällt, das entsprechende «schmükkende Beiwort» zu finden:

«Wir sehen uns genötigt, Ihnen mitzuteilen, dass unsere Gemeindeverwaltung in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluss fasste, die Kohlenlieferung für die Gemeinde einem anderen, hiesigen Lieferanten zu übertragen.

Bei diesem Beschluss war für die Gemeindeverwaltung wegleitend, dass sie es als ihre Pflicht erachtete, Firmen der Gemeinde den Vorzug zu geben. In diesem Sinne konnte die Konsumgenossenschaft nicht in Betracht fallen, da ja bekanntermassen die Kohlenlieferungen an Ihre Genossenschaft ausschliesslich durch den Sitz in Basel, der nicht in Mendrisio domiziliert ist, erfolgen.»

Wir fragen: «Hat der Grosslieferant des Lieferanten, der Berücksichtigung fand, in Mendrisio Domizil, oder betreibt der Glückliche gar eine eigene Kohlengrube im Gemeindebann Mendrisio?» Zu erwähnen ist, dass die Offerte der Konsumgenossenschaft günstiger war. Das ist vielleicht auch der Grund dafür, dass die Gemeindeverwaltung es für nötig erachtete, sich auf den Standpunkt des «Kommünligeistes» zu stellen.

Von den 554 Mitgliedern des Konsumvereins **Ilanz** und Umgebung wohnen nur 100 in Ilanz und volle 454, obschon die Genossenschaft nur ihren einen Laden in der Sitzgemeinde betreibt, in anderen Gemeinden. Von diesen zählen 17 mehr als je 10 Mitglieder, darunter Sagens 48, Luvis 45, Kästris 44, Flond 35 usw.

In Frauengruppen der S. C. C. L. **Lausanne** sprachen am 14. März Mme Treub-Cornaz über «Freidorf» und am 31. März Mme Charbonney über «Das Buch von San Michele», in der Filialgemeinde Rothrist der Konsumgenossenschaft **Zofingen** am 26. März Herr Bezirkslehrer W. Kohler über «Die Bedeutung der Konsumgenossenschaft». Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** hatte am 24. März, nachmittags und abends, in Verbindung mit dem Städtischen Elektrizitätswerk je eine Kochvorführung, die Frauenkommission des Allgemeinen Konsumvereins **Herisau** am 29. und 30. März in der Bäckerei der Genossenschaft je eine ähnliche Veranstaltung unter der Leitung von Fräulein Reinöhl, Hauswirtschaftslehrerin. Am 28. März wurde in der Frauengruppe III der S. C. C. L. **Lausanne** Nähen, Flicken und Lektüre behandelt. Am 30. März endlich führte die Frauenkommission des Lebensmittelvereins **Zürich** unter der Leitung des Vorstehers der Tuchhalle des L. V. Z., Herrn Schaerer, einen «Gang durch die Mode» durch.

Der Lebensmittelverein **Zürich** geht in seiner Sonderaktion für Coop-Schuhe einen Schritt weiter. Gegen Vorweisung eines in der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» abgedruckten Gutscheines gewährt er auf Einkäufen von Coop-Schuhen ausser der üblichen Rückvergütung von 8 % eine Barvergütung von Fr. 1.50. Die Vergünstigung gilt bis Ende Mai und beschränkt sich auf Mitglieder.

Ein weiterer Schritt zur noch wirtschaftlicheren Gestaltung der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung! Auf der Traktandenliste des Konsumvereins **Steckborn** für die auf den 30. März einberufene ausserordentliche Generalversammlung figuriert als Haupttraktandum die Beschlussfassung über einen Lieferungsvertrag mit dem Allgemeinen Konsumverein Kreuzlingen.

Aus Anlass der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Gründungstages, die auf den 23. Februar fiel, teilt die Société coopérative de consommation de **Leytron** mit, dass die 1931 gekaufte Liegenschaft bereits auf 55 % ihres Erstellwertes abgeschrieben sei, dass der bisher erzielte Umsatz die Summe von Fr. 2,200,000.— und die bis anhin ausgerichtete Rückvergütung die Summe von Fr. 105,000.— erreichte, und dass schliesslich zur Feier des Ereignisses auf die Bezüge des Jahres 1937 die aussergewöhnliche Rückvergütung von 12 % ausbezahlt werde. h.

Ilanz. Generalversammlung. (Korr.) Die ordentliche Generalversammlung fand am 27. März, unter dem Vorsitz des Präsidenten G. Demont, statt. — Das verflossene Geschäftsjahr hat für den Konsumverein Ilanz einen entschiedenen Fortschritt gebracht. Der Umsatz stieg auf Fr. 422,000.—, Fr. 46,000.— mehr als im Vorjahr. Der Mitgliederbestand hat sich um 41 vermehrt und beträgt heute 554 Mitglieder. Die Depositenkasse weist eine Zunahme von 20,000 Fr. auf und umfasst heute 95,000 Fr. Der Zinsfuss musste infolge des Geldüberflusses vorläufig auf 2½ % reduziert werden. Es konnte eine Rückvergütung von 10 % auf Detailverkäufe und von 3½ % auf Migrosverkäufe verteilt werden. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 27,000.—. Die Jahresrechnung wurde einstimmig unter Verdankung der geleisteten Arbeit seitens der Verwaltungsorgane gutgeheissen; ebenso fielen die Wahlen in bestätigendem Sinne aus.

Die zentrale Lage von Ilanz gestattet unserem Verein, seinen Wirkungskreis zu erweitern.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.)

Delegiertenversammlung.

Sonntag, den 27. März 1938, vormittags 10 Uhr, versammelten sich die Delegierten der Mitglieder und des versicherten Personals der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Kunst- und Kongresshaus in Luzern zur 30. ordentlichen Delegiertenversammlung. 35 Mitglieder liessen sich durch 94 Delegierte mit 4039 Stimmen vertreten. Ausserdem waren 18 Mitglieder der Verwaltung zugegen. Die Verhandlungen wurden geleitet von Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltung. Als Vizepräsident der Delegiertenversammlung wurde Herr J. Müller, Luzern, bezeichnet.

Das *Protokoll* der Beschlüsse der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. November 1937 im Freidorf wurde diskussionslos genehmigt.

Das Haupttraktandum der Delegiertenversammlung bildete *Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1937.* Als Vertreter der Verwaltung referierte Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., über dieses Traktandum. Er verwies im besondern auf die im verflossenen Jahr beschlossene Statutenrevision und Sanierung der Versicherungsanstalt. Das Ergebnis des Jahres 1937 darf dank dieser Massnahmen als günstig bezeichnet werden, und es besteht berechtigte Hoffnung, dass die neuen Statuten der Versicherungsanstalt in Zukunft ermöglichen werden, das an und für sich noch unbedeutende versicherungstechnische Defizit allmählich zu amortisieren und den statutarisch festgelegten Verpflichtungen gegenüber den Versicherten in vollem Masse nachzukommen. Antragsgemäss wurden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1937 genehmigt und der Verwaltung unter Verdankung der geleisteten Dienste Decharge erteilt.

Infolge *Rücktritts von Herrn Dr. B. Jaeggi* als Präsident und Mitglied der Verwaltung war eine Neuwahl erforderlich. Herr J. Dubach, Luzern, Vizepräsident der Verwaltung der Versicherungsanstalt, benützte diesen Anlass, um dem zurücktretenden Präsidenten den besten Dank auszusprechen für die der Versicherungsanstalt seit deren Gründung geleisteten vortrefflichen Dienste. Die *Ersatzwahl* für den Demissionär fiel auf Herrn *B. Gutzwiller-Gschwind, Oberwil b. Basel.*

Um 11¼ Uhr konnte die ruhig verlaufene Delegiertenversammlung geschlossen werden, die leider auch mit der offiziellen Tätigkeit von Dr. B. Jaeggi als Behördemitglied der Versicherungsanstalt abschliesst, der sich um die Entwicklung dieser Organisation grosse Verdienste erworben hat.

Sitzung der Verwaltung.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung wurde noch eine Sitzung der Verwaltung abgehalten behufs Konstituierung und Entgegennahme von Mitteilungen.

Als *Präsident* der Verwaltung wurde gewählt: Herr *J. Dubach, Luzern,* bisher Vizepräsident; als *Vizepräsident* wurde bezeichnet: Herr *E. Zulauf, Basel.*

Versammlungskalender

Versammlungen vom 3. April bis 9. April 1938:

Sonntag, den 3. April:

Kreisverband VIII: Kurs über Vermittlung von Haushaltwaren. Beginn 11 1/4 Uhr im «Schweizerhof» in Kreuzlingen. Referent: Herr Villiger, Chef der Abteilung Haushalt und Papierwaren (V. S. K.).

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

An die dem Kreis VIII angeschlossenen Verbandsvereine!

Werte Genossenschafter!

Wir haben Sie bereits mit unserm letzten Zirkular davon in Kenntnis gesetzt, dass ein

Kurs über Vermittlung von Haushaltwaren

Sonntag, den 3. April 1938, in Kreuzlingen, Schweizerhof

stattfinden wird. Um allen Vereinen die rechtzeitige Ankunft in Kreuzlingen zu ermöglichen, haben wir den **Beginn auf 11 1/4 Uhr** angesetzt. Das Programm sieht vor:

11 1/4 Uhr: Vortrag von Herrn Villiger, Chef der Abteilung Haushalt und Papierwaren, über
Ankauf und Verkauf von Haushaltwaren, insbesondere Metallwaren für den Haushalt.

ca. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

2 1/2 Uhr: Im Verkaufslokal des Konsumvereins Kreuzlingen:
«Die Praxis in Verkauf, Propaganda und Warenkunde».
Kursleiter: Herr Villiger.

Die Kreiskasse entschädigt allen Teilnehmern das Sonntagsbillett Kreuzlingen retour. Deshalb dürften recht viele Genossenschaften die Gelegenheit wahrnehmen, diesen neuzeitlichen und sicher wertvollen Kurs zu delegieren. Um bezüglich der Teilnahme am Mittagessen einige Anhaltspunkte zu erhalten, ersuchen wir um vorherige Meldung der Teilnehmerzahl.

Mit genossenschaftlichem Gruss:

Der Kreisvorstand

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 400.— von der Société coop. de consommation Neuchâtel,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Pieterlen,
» 100.— vom Konsumverein Thalwil.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

18jährige Verkäuferin (Welschschweizerin) der Lebensmittelbranche, bis jetzt in Lausanner Konsumverein tätig, welche sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen wünscht, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft auf dem Lande. Familienanschluss erwünscht. Offerten an J. Jaeggi, Bussigny s/Lausanne (Waadt).

Filialleiterin. Freundliche, gewandte Verkäuferin, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Geschirrwarenbranche gut bewandert, sucht per 1. Mai a. c. Stelle in grössere Filiale auf dem Lande, eventl. mit Wohnung. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. — Offerten erbeten unter Chiffre M. Fr. 53 an den V. S. K., Basel 2.

20jährige Verkäuferin sucht Stelle für sofort oder nach Uebereinkunft. Absolvierte Lehrzeit in Manufaktur-, Lebensmittel- und Schuhwaren. Drei Monate Genossenschaftliches Seminar Freidorf. — Offerten erbeten an Frl. Marta Humbel, Unterkulm (Aarg.).

20jährige, sprachenkundige Tochter (Ostschweizerin), mit absolvierter Lehrzeit (besitzt Spitzenprüfungsausweis), sucht sofort Stelle in Konsumverein als **II. Verkäuferin.** Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. — Offerten erbeten unter Chiffre K. D. 55 an den V. S. K., Basel 2.

Ehrliche Tochter mit Sekundarschulbildung sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsum. Würde auch im Haushalt mithelfen. Kenntnisse auch im Maschinenschreiben. Familienanschluss erwünscht. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Photo stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre W. Z. 56 an den V. S. K., Basel 2.